



HESSISCHER LANDTAG

29. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 23.10.2020

Aktuelle Situation der Beschäftigten am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Überlastungsanzeigen steigen, der Druck auf die Beschäftigten wächst. Das Risiko Patientinnen und Patienten zu gefährden ebenfalls. Am Standort Marburg sind im Jahr 2019 203 Überlastungsanzeigen eingegangen, davon 146 im Pflegedienst. Dies entspricht ca. 0,36 % der Schichten. Etwa 40 % der Belastungsanzeigen gehen auf Funktionsbereiche zurück, etwa 60 % auf den Bereich der Pflege. Für Gießen wurden im Jahr 2019 in den ersten drei Quartalen insgesamt 451 Überlastungsanzeigen, davon 284 im Pflegedienst. Dies entspricht ca. 0,65 % der gearbeiteten Schichten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden Informationen von der Geschäftsführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg eingeholt. In ihrer Antwort machte die Geschäftsführung darauf aufmerksam, dass die Kleine Anfrage eine Reihe von Informationen adressiert, die den Unternehmensgeheimnissen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) unterliegen. Sie bittet daher um Verständnis, dass sie aufgrund der Vertraulichkeit nicht bei allen Fragen in der angefragten detailtiefe Informationen zur Verfügung stellen kann.

Die Übernahme der Rhön-Klinikum AG durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (Asklepios) hat ohne Zweifel Auswirkungen auf die UKGM GmbH. Die Übernahme hat nicht nur zu einem Wechsel der Konzernzugehörigkeit der Mehrheitsgesellschafterin der Gesellschaft geführt, sondern wird auch eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft zur Folge haben. Da von einer solchen Neuausrichtung in erheblichem Maße die Interessen des Landes Hessen sowie von Forschung und Lehre berührt sein könnten und die Landesregierung die wahrgenommene Verunsicherung durch die mediale Berichterstattung und Befürchtungen der Universitäten und der Beschäftigten des UKGM hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung des UKGM ernst nimmt, fand auf Verlangen des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) bereits im letzten Jahr eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der UKGM GmbH statt.

Neben allgemeinen Fragen zur strategischen Ausrichtung der Rhön-Klinikum AG und UKGM, vor dem Hintergrund der Übernahme durch Asklepios, wurden insbesondere auch Fragen im Zusammenhang mit den Belangen der Beschäftigten und Belangen der Universitäten betreffend Forschung und Lehre und der Fortgeltung und Weiterentwicklung bestehender Vereinbarungen thematisiert.

Die Landesregierung hat deutlich adressiert, dass in der zukünftigen strategischen Ausrichtung die besonderen Aspekte für das UKGM, vor dem Hintergrund von Forschung und Lehre, zwingend Berücksichtigung finden müssen. Die Rhön-Klinikum AG und UKGM haben versichert, sich an die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zu halten und zu jeder Zeit alle Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber der Krankenversorgung, der Forschung und Lehre vollumfänglich zu erfüllen.

Die Landesregierung steht in einem engen Austausch mit UKGM und der Rhön-Klinikum AG, um eine Einhaltung der bestehenden Übereinkommen im Sinne von Forschung und Lehre, der optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten und der Interessen der Beschäftigten sicherzustellen. Ziel ist es für alle Beteiligten das UKGM mit seinen Standorten in eine gute Zukunft zu führen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Überlastungsanzeigen sowie CIRS Meldungen (Critical Incident Reporting System) sind am Universitätsklinikum Gießen und Marburg seit dem 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 eingegangen (Bitte jeweils nach Jahren, Standorten Berufsgruppen und Fachkliniken aufschlüsseln)?

Zu dieser Frage hat die Geschäftsführung des UKGM mitgeteilt, dass die folgende Tabelle die Anzahl an Überlastungsanzeigen im Zeitraum Januar bis Dezember der Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt nach den Standorten wiedergibt:

Anzahl an Überlastungsanzeigen		
Standort	Januar bis Dezember 2019	Januar bis Dezember 2020
Gießen	617	604
Marburg	332	397

Nach Kenntnisstand der Geschäftsführung des UKGM liegt die Anzahl an Überlastungsanzeigen am UKGM auf einem vergleichbaren Niveau von Universitätsklinika gleicher Größe und Mitarbeiteranzahl.

Bereits in einer rechtlichen Würdigung des früheren Leiters der Rechtsabteilung des UKGM, Herrn Björn Backes, vom 27. April 2013 wird im Auftrag der damaligen Geschäftsführung festgestellt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sind, Überlastungen ihrem Arbeitgeber anzuzeigen, wenn daraus eine Gefährdung der eigenen Gesundheit bzw. Sicherheit oder der Gesundheit von anderen Personen, insbesondere von Patientinnen und Patienten, ausgehen kann.

Beispielhafte Ausführungen zu gesetzlichen Grundlagen:

- § 15 Absatz 1 Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG): Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen Sorge zu tragen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.
- § 16 Absatz 1 ArbSchG: Die Beschäftigten haben dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten jede von ihnen festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit [...] unverzüglich zu melden.
- Der Dienstberechtigte hat [...] Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dinge es gestattet.

Die Rechtsfolgen aus den gesetzlichen Grundlagen sind:

Die Anzeige dient dazu, den Arbeitgeber auf mögliche organisatorische Mängel hinzuweisen, sodass sie ausgeräumt werden können. Ihm obliegt dabei eine Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Patientinnen bzw. Patienten, der sich das UKGM selbstverständlich stellt.

Durch das formalisierte Verfahren zeigt der Arbeitgeber, dass er bereit ist, seiner Fürsorgepflicht gegenüber der Arbeitnehmerschaft nachzukommen und gibt dem einzelnen Mitarbeiter bzw. der einzelnen Mitarbeiterin eine Stütze an die Hand, um ihm bzw. ihr das Meldeverfahren zu erleichtern. Auch dient die Formalisierung mittelbar den Patientinnen und Patienten, denn anhand der formalisierten Überlastungsanzeigen lassen sich potentielle Patientinnen- und Patientengefährdungen rasch identifizieren, sodass erforderlichenfalls ein schnelles Einschreiten ermöglicht wird.

An beiden Standorten des UKGM ist auf dieser Basis und mit diesem Verständnis ein regelhafter Prozess zum Umgang mit Überlastungsanzeigen etabliert. Dieser Prozess umfasst sowohl die Erfassung der Meldung als auch die Bearbeitung der Meldungen. Die Arbeitnehmergremien sind hierin eng eingebunden.

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl an CIRS-Meldungen im Zeitraum Januar bis Dezember der Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt nach den Standorten wieder:

Anzahl an CIRS-Meldungen		
Standort	Januar bis Dezember 2019	Januar bis Dezember 2020
Gießen	69	51
Marburg	76	88

Frage 2. Wie hat sich die Zahl der Überstunden sowie Zusatzdienste am Universitätsklinikum Gießen und Marburg seit dem 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 entwickelt (Bitte nach Standorten, Berufsgruppen, Fachkliniken und Jahren aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Übersicht der Geschäftsführung des UKGM beinhaltet die kumulierten Stände der Mehrarbeits- und Überstunden zu den angegebenen Stichtagen:

	Gießen			Marburg			UKGM gesamt (inkl. DRK-Gestellung)		
	12/2019	09/2020	Ver- änderung	12/2019	09/2020	Ver- änderung	12/2019	09/2020	Ver- änderung
Std	186.651	168.579	-18.072	155.728	146.873	-8.855	342.379	315.453	-26.926

Im Zeitraum vom 31. Dezember 2019 bis zum 30. September 2020 konnten an beiden Standorten des UKGM die Mehrarbeits- und Überstundenbestände deutlich reduziert werden (-7,9 % in Summe). Dies entspricht mit 18.072 Stunden eine Reduzierung um rund 9,7 % in Gießen und mit 8.855 Stunden eine Reduzierung um rund 5,7 % in Marburg.

Die Geschäftsführung des UKGM weist an dieser Stelle darauf hin, dass hinsichtlich der Anzahl der Überstunden berücksichtigt werden muss, dass ca. 85.000 Überstunden aus der Zeit vor der Privatisierung des Universitätsklinikums Marburg übernommen wurden.

Frage 3. Wie viele dieser Überstunden konnten ausgeglichen werden (Bitte nach Standorten und Berufsgruppen aufschlüsseln und wie der Ausgleich (Entgelt, Freizeit etc.) erfolgte)?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4. Wie haben sich die Patientenzahlen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg seit dem 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 entwickelt (bitte nach Standorten, Fachkliniken und Jahren sowie ambulant sowie stationär behandelten Patientinnen und Patienten aufschlüsseln)?

Zu dieser Frage hat die Geschäftsführung des UKGM mitgeteilt, dass die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH jährlich relevante Kennzahlen zur Leistungs- und Personalentwicklung auf der Internetseite www.ukgm.info/zahlen der Öffentlichkeit transparent zur Verfügung stellt. Die dort veröffentlichten Daten basieren auf die durch den Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlüsse.

Die an den beiden Standorten behandelten Patientinnen und Patienten stellen sich durch die folgenden Fallzahlen für die Jahre 2019 und 2020 wie folgt dar:

	2019			2020		
	Gießen	Marburg	UKGM gesamt	Gießen	Marburg	UKGM gesamt
Fälle						
Stationäre Fälle	46.741	47.831	94.572	41.976	44.561	86.537
Ambulante Fälle	192.466	184.859	377.325	170.981	174.188	345.169
Fallzahlen gesamt	239.207	232.690	471.897	212.957	218.749	431.706

Frage 5. Wie haben sich die Mitarbeiterzahlen in Vollzeitstellen und Teilzeitstellen -ohne Umrechnung von Überstunden und Mehrarbeit in Vollzeitäquivalente-seit dem 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 entwickelt (Bitte nach Standorten, Fachkliniken und Jahren aufschlüsseln)?

Ein Vergleich der beiden angefragten Quartale ermöglicht nach der Einschätzung der Geschäftsführung des UKGM kein valides Bild zur Darstellung der Personalentwicklung am UKGM. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Neueinstellungen von Ausbildungen sowie die Übernahme von Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung primär zu zwei Terminen im Jahr (1. April und 1. Oktober) erfolgen. Entsprechend würden zum dritten Quartal 2020 ein deutlich falsch niedrigerer Personalstand ausgewiesen werden im Vergleich zum vierten Quartal 2019.

In der folgenden Tabelle wird daher zum Vergleich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ausgedrückt in Vollzeitkräften (VK) und Köpfen, in Summe über beide Standorte zu den beiden Stichtagen, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020, dargestellt.

Entwicklung des Personals am UKGM			
Fälle	2019	2020	Abweichung
Vollzeitkräfte (VK)	8.434	8.453	19
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Köpfe)	9.410	9.650	240

Entgegen des bundesweiten Trends zum Personalabbau in Krankenhäusern während der Pandemie wurde über beide Standorte Personal aufgebaut. Der starke Anstieg bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (gemessen in Köpfe) im Jahr 2020 ist u.a. auf eine Zunahme an Aushilfen in Teilzeitbeschäftigung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Frage 6. Wie hoch ist seit dem 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 die Fluktuation des Personals? (bitte aufgeschlüsselt nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Klinikum verlassen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das UKGM in diesem Zeitraum gewinnen konnte)?

Die Anzahl der zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 30. September 2020 ins Unternehmen eingetretenen und ausgetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Köpfen) kann der folgenden, von der Geschäftsführung des UKGM übermittelten, Tabelle entnommen werden:

Fluktuationen (31. Dezember 2019 bis 30. September 2020)						
Berufsgruppe:	Gießen			Marburg		
	Anzahl Eintritte	Anzahl Austritte	Zuwachs (+) Rückgang (-)	Anzahl Eintritte	Anzahl Austritte	Zuwachs (+) Rückgang (-)
Ärztlicher Dienst	163	143	+20	136	111	+25
Pflegedienst	206	203	+3	81	68	+13
Medizinisch-Technischer D.	114	130	-16	102	107	-5
Funktionsdienst	61	49	+12	57	44	+13
Klinisches Hauspersonal	0	0	0	0	1	-1
Wirt. u. Versorgungsdienst	14	11	+3	24	18	+6
Technischer Dienst	4	10	-6	1	9	-8
Verwaltungsdienst	36	41	-5	25	32	-7
Sonderdienst (inkl. Ausbst.)	4	8	-4	7	4	+3
sonstiges Personal	507	427	+80	363	291	+72
Gesamt	1.109	1.022	+87	796	685	+111

An beiden Standorten lag die Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in das Unternehmen eingetreten sind, über der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Unternehmen

verlassen haben. Mit +87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt der Zuwachs am Standort Gießen 8,5 %, mit +111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 16,2 % am Standort Marburg.

Nach Aussage des UKGM befinden sich die Fluktuationen am UKGM seit Jahren auf einem niedrigen, stabilen Niveau.

Frage 7. Wie hoch ist der Krankenstand am Klinikum bzw. wie haben sich Arbeitsunfähigkeitstage seit dem 4. Quartal 2019 bis zum 3. Quartal 2020 entwickelt (Bitte nach Standorten, Fachkliniken und Jahren aufschlüsseln)?

Die Krankheitsquoten für die beiden Standorte Gießen und Marburg können der folgenden, von der Geschäftsführung des UKGM übermittelten, Tabelle entnommen werden:

	Gießen			Marburg		
	09/2019	09/2020	Veränderung	09/2019	09/2020	Veränderung
Krankheitsquote	8,71 %	8,66 %	-0,04	8,29 %	8,63 %	+0,34

Während in Gießen im Betrachtungszeitraum die Krankheitsquote leicht um 0,04 % gesunken ist, ist in Marburg ein leichter Anstieg von 0,34 % zu verzeichnen. Mit einer Krankheitsquote von 8,66 % in Gießen und 8,63 % in Marburg liegt an beiden Standorten der Krankenstand aber auch weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt der Vergleichsbranche.

Frage 8. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Situation bezogen auf Fragen 1 bis 7 (Überlastungsanzeigen/CIRS Meldungen, Überstunden/Zusatzdienste, Mitarbeiterentwicklung/Fluktuation sowie Krankenstand/Arbeitsunfähigkeitstage)?

Nach Einschätzung der Landesregierung weisen die Zahlen der CIRS-Meldungen, der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklung und der Krankheitsstand eine nicht auffällige bzw. für die Branche typische Entwicklung auf. Die Zahl der Überstunden – und infolge dessen auch die Zahl der Überlastungsanzeigen – ist eher hoch. Allerdings ist die Zahl von durchschnittlich 51 Überstunden pro Vollzeitkraft etwas überdurchschnittlich. Einer der Gründe für die Entwicklung dürfte in dem allgemeinen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu suchen sein.

Frage 9. Inwiefern will die Landesregierung, die über Anteile des Klinikums verfügt und verschiedene Finanzierungstätigkeiten und –zusagen getätigt hat, sich dafür einsetzen, dass sich die Situation am UKGM für Beschäftigte, aber auch im Sinne der Patientinnen und Patienten, verbessert?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Hessische Ministerium der Finanzen sind kontinuierlich mit der UKGM GmbH sowie den Universitäten im Gespräch, um an den bestehenden Übereinkommen im Sinne der optimalen Versorgung der Patientinnen und Patienten, der Interessen der Beschäftigten und von Forschung und Lehre anzuknüpfen. Dabei geht es auch um die Weiterentwicklung der Vereinbarung zur Umsetzung des Zukunftspapiers für die Weiterentwicklung der mittelhessischen Universitätsmedizin (Umsetzungsvereinbarung), das unter anderem den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen festlegt. Die Landesregierung ist auch mit den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretern im Austausch und stellt sicher, dass auch deren Interessen gehört und berücksichtigt werden. Dazu ist das HMWK mit ver.di und den Betriebsräten der beiden Standorte des Universitätsklinikums im Gespräch.

Krankenhausplanerischer Handlungsbedarf im Sinne der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales und Integration besteht, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet wäre. Dies ist im Moment nicht erkennbar.

Bereits im Dezember 2019 hatte das Regierungspräsidium Gießen eine detaillierte und aussagekräftige Zusammenstellung der damaligen Aufsichtstätigkeit in den Standorten der UKGM GmbH berichtet. Darin wurde deutlich, dass die Überwachung des Arbeitszeitgesetzes einen Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit in den vergangenen Jahren bildete.

Überprüfungen der Einhaltung dieser Vorschriften fanden in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen des UKGM sowohl am Standort Gießen als auch am Standort Marburg statt.

Dabei wurde sowohl allen Beschwerden des Betriebsrats und der Beschäftigten nachgegangen als auch eigeninitiierte Überprüfungen durchgeführt.

Überprüfungen haben beispielsweise in folgenden Bereichen stattgefunden:

- Ärztliches Personal der Allgemeinchirurgie und Unfallchirurgie am Standort Gießen,
- Ärztliches Personal der Kardiologie am Standort Marburg,
- Ärztliches Personal der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Standort Marburg,
- Ärztliches Personal der Zentralen Notaufnahme am Standort Marburg,
- Pflegepersonal der Zentralen Notaufnahme am Standort Marburg,
- Pflegepersonal der Station Intermediate Care am Standort Marburg.

Weiterhin wurden für den Standort Gießen im Bereich Medizinproduktrecht (Vorkommnisse, Aufbereitung von Medizinprodukten und weitere Kontrollen) in den letzten fünf Jahren 35 Überprüfungen durchgeführt. Für den Standort Marburg waren es 45 Überprüfungen. Im Bereich Röntgenstrahlenschutz wurden für den Standort Gießen in den vergangenen fünf Jahren 210 Vorgänge bearbeitet. Dazu gehört die Erteilung von Genehmigungen, die Bearbeitung von Anzeigen und Prüfberichten sowie die Mängelverfolgung. Für den Standort Marburg waren es 220 Vorgänge.

Weiterhin wurde nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt (Hess. Überwachungsbehörde im Apothekenwesen) mitgeteilt, dass es in der letzten Zeit wiederholt Wechsel bei der Apothekenleitung der Apotheke gegeben habe. Es stand jedoch immer eine Vertretung in der Übergangszeit zur Verfügung, sodass die Vertretungsregelung des § 2 Abs. 5 Verordnung über den Betrieb von Apotheken in der Zeit bis zur Benennung eines neuen Apothekenleiters eingehalten wurde. Die Überlastungsanzeigen werden zum Anlass genommen, eine zeitnahe Inspektion der Apotheke durchzuführen, um zu prüfen, ob die Verpflichtungen gemäß apothekenrechtlicher und arzneimittelrechtlicher Vorschriften eingehalten werden. Seit Oktober 2020 ist kein Wechsel der Apothekenleitung mehr erfolgt.

Hinsichtlich der in den Überlastungsanzeigen beschriebenen Hygienemängel bei der Patientinnen- und Patientenversorgung wurden Stellungnahmen der zuständigen Gesundheitsämter angefragt. Die Rückmeldungen der Gesundheitsämter ergeben, dass keine Auffälligkeiten in Bezug auf die nach den Anforderungen der Hessischen Hygieneverordnung geforderte Personalausstattung im Bereich Hygiene zu verzeichnen sind. Ebenso wurden Begehungen bzw. Vor-Ort-Termine von den Gesundheitsämtern regelmäßig wahrgenommen und die geforderten Maßnahmen zur Beseitigung von Hygienemängel überwacht. Hygienemängel bei der unmittelbaren Patientinnen- und Patientenversorgung wurden weder vom Gesundheitsamt Gießen noch vom Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf berichtet.

Im Übrigen wird insbesondere auf aufsichtsrechtliche Maßnahme der Vergangenheit und deren Ergebnisse hingewiesen mit dem Fazit, dass von Seiten der Aufsichtstätigkeit des Arbeitsschutzes des Regierungspräsidiums Gießen eine überdurchschnittlich hohe Präsenz und Kontrollaktivität im UKGM insgesamt und auch am Standort Marburg zu verzeichnen ist, sowohl hinsichtlich der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes als auch der anderen Arbeitsschutzbereiche. Es ist ausdrücklich zu betonen, dass von den Aufsichtsbehörden nicht nur auf Beschwerden reagiert wird, sondern Kontrollen auch auf Eigeninitiative durchgeführt werden.

Wiesbaden, 21. Oktober 2021

Kai Klose